



Vorlage Nr.: V0763/10  
Datum:

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Festlegungen der Oberbürgermeisterin gemäß Anlage 1 zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Evaluation der Qualität des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden. Eine Berichterstattung hierzu soll zum 30.06.2012 erfolgen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0178-1/09, A0491-SR77-09

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition: 10.100.11.1.1.11 – 10.100.11.1.1.16  
Ortschaften der LHD
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben: Pauschalbetrag (15 EUR/Einwohner) zur  
Aufgabenwahrnehmung gem. § 67
- laufende Kosten bzw. Ausgaben: SächsGemO für die Ortschaften der LHD pro  
Haushaltsjahr  
- **510.950 EUR** EUR Aufwendungen im  
Finanzhaushalt
  
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur  
Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem.  
§ 10 KomHVO:

**Begründung:**

Siehe Anlage

**Anlagenverzeichnis:**

Festlegungen der Oberbürgermeisterin zur Struktur und zur Optimierung des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften der Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz

**Festlegungen der Oberbürgermeisterin zur Struktur und zur Optimierung  
des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften  
der Landeshauptstadt Dresden**

**1. Bürgerservice/Bürgerbüros**

- 1.1 Aus dem Einwohner- und Standesamt wird ein Bürgeramt gebildet. Dem Amt werden alle Bürgerbüros und das Bürgerservicebüro im Neuen Rathaus organisatorisch zugeordnet. Aufgrund der Regelungen der Eingliederungsvereinbarung verbleibt die strukturelle Zuordnung des Bürgerbüros Schönfeld-Weißig bei der örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig.
- 1.2 Das Bürgerbüro in Gorbitz wird geschlossen. Die Zentrale Pass- und Meldestelle wird das Bürgerbüro Altstadt.
- 1.3 In allen Bürgerbüros bleibt das gesamte bisherige Dienstleistungsspektrum erhalten und wird bedarfsgerecht erweitert.
- 1.4 Die Sprechzeiten der Bürgerbüros werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Das Bürgerbüro Altstadt öffnet für 53 Stunden in der Woche, die übrigen Bürgerbüros für 42 Stunden in der Woche.
- 1.5 Die bisherigen Strukturen der Beratungen zu Bürgeranliegen in den Verwaltungsstellen der Ortschaften und die Bürgerberatung im Neuen Rathaus bleiben erhalten. Das Bürgerservicebüro im Neuen Rathaus wird in Bürgerberatung Rathaus umbenannt. Für die Bürgerberatung im Neuen Rathaus werden die räumliche Unterbringung und die Zusammenarbeit mit der Informationsstelle optimiert.
- 1.6. Zur Sicherung der Aufgaben Service- und Beschwerdemanagement, Zusammenarbeit mit den Fach- und Ortsämtern sowie den Ortschaften, erforderliche Schulungsmaßnahmen sowie die Personaleinsatzplanung für die Bürgerbüros und die Bürgerberatung im Rathaus wird ein Koordinator bestellt.
- 1.7 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt zum 01.01.2011. Die Eröffnung des Bürgerbüros Altstadt und die Schließung des Bürgerbüros Gorbitz erfolgen zum 01.07.2011.
- 1.8 Durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen wird unter Nutzung der Behördenrufnummer D-115 eine Wissensdatenbank für die Bürgerbüros und die Bürgerberatungen bereitgestellt.
- 1.9 Die Ausgestaltung des Bürgerservice ist insbesondere unter Berücksichtigung der Dienstleistungen im Rahmen des E-Government-Angebotes der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig zu untersuchen bzw. fortzuentwickeln.

**2. Ortsämter**

- 2.1 Die bestehenden Ortsamtsbereiche bleiben erhalten und werden an zehn Standorten von fünf Ortsamtsleitern/Ortsamtsleiterinnen geleitet.
- 2.2 In den Ortsamtsverwaltungen werden Servicebereiche für Ordnung und Sauberkeit ausgebaut. Zur zeitnahen Umsetzung werden hierfür fünf der sieben Planstellen des zu schließenden Bürgerbüros Gorbitz zur Verfügung gestellt. Perspektivisch ist im Rahmen des Stellenplanes die weitere Untersetzung zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere die Leistungserbringung durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen als Alternative zu einer weiteren Stellenzuführung zu betrachten.
- 2.3 Ein Schwerpunkt der Arbeit in den Ortsamtsverwaltungen ist die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortsbeiräte.

- 2.4 Im Rahmen des Stellenplanes ist zu prüfen, ob ein Servicebereich Information und Empfang unter Maßgabe der Zielstellung zur Schaffung einer sympathischen Bürokratie bedarfsgerecht und den räumlichen Gegebenheiten entsprechend ausgebaut werden kann. Hierbei ist insbesondere die Möglichkeit von Teilzeit- bzw. geschützten Arbeitsplätzen zu betrachten.
- 2.5 Auf die Schaffung einer Planstelle SB Bauangelegenheiten in der künftigen Struktur der Ortsamtsverwaltungen wird verzichtet.
- 2.6 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit den Ortsämtern zum 01.07.2011.

### **3. Ortschaften**

- 3.1 Mit Ausnahme der Ortschaftsverwaltung Schönfeld-Weißig werden im Rahmen des Stellenplanes die Organisationsstrukturen und Stellenausstattungen für alle Verwaltungsstellen vereinheitlicht.
- 3.2 Für die Verwaltungsstellen Langebrück (mit Schönborn) und Gompitz (mit Mobschatz und Altfranken) werden jeweils 4 Stellen (1 Leiter/-in Verwaltungsstelle, 1 SB Ortschaftsangelegenheiten, 1 SB Ordnung- und Sicherheit und 1 SB Bürgeranliegen/Soziales) zugeordnet. Die Verwaltungsstellen Weixdorf und Cossebaude (mit Oberwartha) verfügen zusätzlich über jeweils 1 Stelle (SB Meldeangelegenheiten).
- 3.3 Der sich hieraus für die Ortschaft Gompitz ergebende Stellenmehrbedarf von einer Stelle wird durch eine Stellenreduzierung im Rahmen der Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf (Pkt. 3.4) stellenplanneutral kompensiert.
- 3.4 Die Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf wird als Pilotprojekt zum 31.03.2011 umgesetzt. Dazu werden die Arbeitsergebnisse aus dem Abschlußbericht der AG „Zusammenführung Bauhöfe Langebrück und Weixdorf“ aufgegriffen und weiter verfolgt.
- 3.5 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit den Ortschaften zum 01.04.2011.
- 3.6 Vor dem Hintergrund der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte zur Anpassung des Budgets für die Aufwendungen zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung gemäß § 67 Absatz 1 Nr. 4 bis 7 SächsGemO zur Anpassung auf 30 EUR je Einwohner jährlich einheitlich für alle Ortschaften sowie zur Einführung einer Investitionspauschale in Höhe von 30 EUR je Einwohner jährlich einheitlich für alle Ortschaften zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 67 Absatz 1 Nr. 1 und 3 SächsGemO enthält der aktuelle Haushaltsplanentwurf zum zweiten Vorschlag einen Ansatz von 15 EUR pro Einwohner und Jahr. Im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen künftiger Haushalte ist zu prüfen, inwieweit die Haushaltsansätze aufgestockt werden. Hierbei sind insbesondere die Erfahrungen mit der Einführung der hälftigen Investitionspauschale zu berücksichtigen.
- 3.7 Zur Umsetzung des Eingemeindungsvertrages bzw. des gerichtlichen Vergleiches mit der Ortschaft Schönfeld-Weißig erfolgt ein gesonderter Bericht.

## **Begründung zur Beschlussvorlage V0763/10**

### **Herangehensweise**

Grundlage der Untersuchung zur Verbesserung der Abläufe in den Bereich Ortschaften und Ortsämter ist der Stadtratsbeschluss A0491-SR77-09 vom 22.01.2009 zur Stärkung der Ortsämter und Ortsbeiräte in der Landeshauptstadt Dresden. Zudem beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin in Punkt 2 zum Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Hauptsatzung zur Beschleunigung des Geschäftsganges (V0178-1/09) mit der Vorlage eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Struktur- und Dienstleistungsqualität der Bürgerbüros in der Landeshauptstadt Dresden.

Mit der Zuordnung der Ortsämter und Ortschaften mit Wirkung vom 01.06.2009 zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit beauftragte die Oberbürgermeisterin den Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, mit der Initiierung eines Prozesses zur Erhöhung des Bürgerservice in diesen Bereichen.

Aufgrund der Wahlen im Jahr 2009 und der hieraus resultierenden Arbeitsbelastung in den hierfür wesentlichen Organisationseinheiten des Geschäftsbereiches, wurde die konzeptionelle Arbeit beginnend 2010 aufgenommen. In einer Lenkungsgruppe unter Leitung des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit wurden die Projektgruppen Ortschaften, Ortsämter sowie Bürgerservice/Bürgerbüro gebildet.

Die getroffenen Festlegungen bündeln die Empfehlungen der Projektgruppen bzw. sind Ergebnis einer Abwägung zwischen unterschiedlichen Empfehlungen. Einige Empfehlungen der Projektgruppen wurden nicht oder nur zum Teil aufgenommen. Gründe hierfür waren organisatorische, finanzielle, personelle oder personalvertretungsrechtliche Gesichtspunkte. Wesentlicher Leitgedanke der Festlegungen ist die Berücksichtigung des aktuellen Entwurfes für den Doppelhaushalt 2011/2012. Insgesamt kommt es durch die Festlegung zu keinem Stellenmehrbedarf. Als notwendig erkannte Stellenmehrbedarfe wurden durch Stellenreduzierungen in anderen Bereichen des Projektes ausgeglichen. Dies bedeutet, dass die Festlegung insbesondere in verantwortungsbewusster Weise auf die Eindämmung von Personalkosten ausgerichtet war. Soweit Anregungen zu weiteren Stellenschaffungen im Rahmen der Projektgruppen diskutiert worden sind, werden diese als Prüfaufträge im Rahmen der Evaluierung der aktuell getroffenen Festlegungen mit Blick auf künftige Haushaltsplanungen angesehen.

Hauptziel der Lenkungsgruppe war es, das Anliegen der Ziele der Oberbürgermeisterin „Dresden 2025“ im Hinblick auf die sympathische Bürokratie zu unterstützen. Ein weiteres Anliegen bestand darin, dieses Ziel insbesondere unter ressourcenkritischer Betrachtung zu erreichen. Somit sollte möglichst auf kostenerhöhende Vorschläge verzichtet werden, soweit diese nicht durch Einsparungen an anderer Stelle erzielt werden konnten.

Ein weiteres Ziel der Arbeit der Lenkungsgruppe bestand darin, unter Betonung der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin klarstellend zur vorherigen Beschlusslage des Stadtrates, die Kompetenzen des Stadtrates und der Oberbürgermeisterin gesetzeskonform voneinander abzugrenzen. Aus der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin folgt, dass die Beschlussempfehlung unter 1. dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist. Dies schließt eine Behandlung in den zuständigen Ortschaftsräten, Ortsbeiräten und Ausschüssen nicht aus; dieses wird ausdrücklich empfohlen. Im Ergebnis ist der Folgebericht bzw. die Evaluierung als Auftrag an die Oberbürgermeisterin durch den Stadtrat zu beschließen. Mit diesem Beschlusspunkt wird auch dem vorangegangenen Stadtratsbeschluss Rechnung getragen, der für die Folgevorlage ausdrücklich einen Beschluss durch den Stadtrat vorsieht. Das Spannungsverhältnis zwischen Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin und alter Beschlusslage des Stadtrates wird somit aufgegriffen und gesetzeskonform gelöst. Die Folgeberichterstattung zum 30.06.2012 soll sicherstellen, dass eventuell notwendige Veränderungen in den Entwurf des folgenden Doppelhaushaltes eingestellt werden können, soweit sie haushaltsrelevant sind.

Die derzeitigen finanziellen und daraus abgeleitet personellen Ressourcen in den Ortsämtern und Ortschaften gehen auf die konsequente Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden zurück.

Die o. g. Beschlusslage des Stadtrates, d. h. die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung (die ohnehin nicht einseitig durch die Stadtverwaltung bzw. Stadtratsbeschluss aufgehoben werden könnte) und daraus resultierend die örtlichen Verwaltungsstellen sowie die Gliederung des Stadtgebietes in zehn Ortsamtsbereiche, die von fünf Ortsamtsleitern und Ortsamtsleiterinnen geführt werden, wurde übernommen.

Vorliegende Entwicklungsvorschläge wurden unter Beachtung des Grundsatzes erarbeitet, bei der Gliederung in zehn Ortsamtsbereiche auch zehn Bürgerbüros vorzuhalten. Mit der Umwandlung der Zentralen Pass- und Meldestelle auf der Theaterstraße in ein Bürgerbüro Altstadt, bei gleichzeitiger Schließung des Bürgerbüros Gorbitz, sind weiterhin zehn Bürgerbüros im Stadtgebiet vorhanden. Somit verfügt künftig jeder Ortsamtsbereich über ein Bürgerbüro, wobei dieses im Ortsamt Loschwitz nicht im Ortsamtsgebiet direkt, sondern in der angrenzenden Gemarkung der Ortschaft Schönfeld-Weißig angesiedelt ist. Durch die bedarfsorientierte Verlagerung von personellen Ressourcen sowie die Neufestsetzung der Öffnungszeiten wird dem tatsächlichen Bedarf Rechnung getragen. Konkret bedeutet dies, dass trotz angespannter personeller Ressourcen Wartezeiten reduziert werden sollen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es unter anderem aufgrund der Einführung des elektronischen Personalausweises zunächst zu Arbeitsspitzen kommen kann. Die weitere Betrachtung der Qualität des Bürgerservice und deren Verbesserung erfolgt im Rahmen der oben genannten Fortschreibung.

Neben Organisationsveränderungen waren insbesondere die Personalausstattung der Ortsämter und Bürgerbüros sowie die finanzielle Ausstattung der Ortschaften zu untersuchen.

Vorschläge zur Schaffung und Streichung bzw. Verlagerung der Stellen konnten nicht entsprechend der Vorstellungen der Projektgruppen stellen- bzw. kostenneutral gestaltet werden. Wesentlicher Grund hierfür ist der Umstand, dass eine Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Servicefreundlichkeit der Verwaltung nicht vorrangig durch Kürzungen erreicht werden kann. Hierbei werden z. B. durch die Schließung des Bürgerbüros Gorbitz bereits interne Ressourcen verlagert. Soweit zur Stärkung der Ortsämter in Umsetzung der alten Beschlusslage des Stadtrates Verlagerungen von Stellen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen sinnvoll wären, kollidiert dies einerseits mit der gegenteiligen Auffassung der Personalvertretung sowie andererseits mit dem Folgeproblem, dass dies aller Voraussicht nach weiter zu Lasten der Arbeitsfähigkeit dieses Bereiches gehen würde. Durch die Schaffung der Stellen „Sachbearbeiter Ordnung und Sauberkeit“ soll zunächst durch eine Koordinierung durch die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter auf eine Verbesserung der Situation ohne Stellenverlagerung bzw. Stellenmehrung hingewirkt werden.

In den Ortschaften sind die vorgeschlagenen Veränderungen stellenneutral. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine vertiefte Untersuchung der Stellensituation in der Ortschaft Schönfeld-Weißig vor dem Hintergrund der zwingenden Regelungen der Eingemeindungsvereinbarung sowie des durch die Stadtverwaltung Dresden umzusetzenden gerichtlichen Vergleiches mit der Ortschaft Schönfeld-Weißig unterblieben ist. Zum Stand der Umsetzung des Vergleiches erfolgt bis Ende 2010 eine gesonderte Berichterstattung.

Finanzielle Auswirkungen haben die Vorschläge der Projektgruppe Ortschaften im Hinblick auf die den Ortschaften zur Verfügung zu stellenden Mittel zur Aufgabenerledigung gemäß Gemeindeordnung sowie zur Wiedereinführung einer Investitionspauschale. Hierzu ist jedoch festzustellen, dass dies nicht zwingend eine dauerhafte Erhöhung des Gesamtvolumens des Haushaltes der Landeshauptstadt Dresden nach sich ziehen muss. Auf die Bereitstellung von Mitteln zur Aufgabenerledigung gemäß Gemeindeordnung haben die Ortschaften einen

Rechtsanspruch. Mit dem Vorschlag der Lenkungsgruppe wird einerseits die aktuelle Beschlusslage aller Ortschaftsräte aufgegriffen, andererseits eine sich abzeichnende rechtliche Auseinandersetzung mit den Ortschaften zunächst mit der Landesdirektion Dresden als Schlichter sowie anschließend mit dem Verwaltungsgericht vermieden. Die Wiedereinführung der Investitionspauschale gibt den Entscheidungsträgern vor Ort, d. h. konkret den Ortschaftsräten, mehr Spielraum kleinere Investitionsentscheidungen selbst zu treffen. Dies ist ein Kernelement der Ortschaftsverfassung, welches sich in den fünf Jahren nach der Eingemeindung, in denen die Investitionspauschale bereits eingeführt war, bewährt hatte.

Die Wiedereinführung der Investitionspauschale sollte nach Ablauf des nächsten Doppelhaushaltes evaluiert werden. Eine gesamthaushaltsmäßige Deckung ergibt sich jedenfalls dann, wenn den Ortschaften z. B. gleichzeitig mehr Einfluss bei der Vermeidung überhöhter Standards bei Bauentscheidungen gegeben wird. Mit dieser Maßgabe wird die oben genannte haushaltsneutrale Umsetzung der Festlegungen angestrebt.

Insgesamt zeigt die Arbeit der Lenkungsgruppe, dass neben allen personellen und finanziellen Aspekten vor allen Dingen die Kommunikation zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen verbessert werden muss. Die konstruktive Mitwirkung der Fachämter in den Projektgruppen sowie die aufgeschlossene Herangehensweise der Ortsvorsteher und Ortsamtsleiter haben hierzu bereits wertvolle Impulse geliefert.

Mit der weiteren Entwicklung des Haushaltes ist die empfohlene Untersetzung mit Mitteln zur Aufgabenerledigung anzustreben.

## **Begründungen/Erläuterungen im Einzelnen**

### **1. Bürgerservice/Bürgerbüros**

#### **1.1 Bürgerberatungen in den Verwaltungsstellen der Ortschaften**

##### **1.1.1 Dienstleistungsspektrum**

Das Dienstleistungsspektrum vor Ort ist vergleichbar mit dem Leistungsspektrum der Bürgerbüros. Die Sachbearbeiterinnen der Meldestelle sowie Soziales bzw. Bürgeranliegen vertreten sich gegenseitig. Die einzelnen Dienstleistungen werden nicht aus einer Hand, sondern parallel zueinander und für mehrere Ortschaften und angrenzende Stadtteile angeboten. Die Nachfrage nach den einzelnen Leistungen lässt eine solche Organisation zu.

##### **1.1.2 Sprechzeiten und Vertretung**

Es wurde festgestellt (durch Hospitationen, Befragungen vor Ort), dass das Angebot ausreichend ist und es keiner Erweiterung der Sprechzeiten bedarf.

Da das Bürgerbüro Klotzsche für die Bewohner von Weixdorf und das Bürgerbüro Cotta für die Bewohner von Cossebaude günstig zu erreichen ist, erfordert dies keine Erweiterung bzw. Anpassung an die Sprechzeiten der Bürgerbüros. Für dringende Angelegenheiten außerhalb der Sprechzeiten der Verwaltungsstellen Weixdorf und Cossebaude stehen ebenfalls die Bürgerbüros zur Verfügung.

#### **1.2 Bürgerbüros, Bürgerservicebüro und Zentrale Pass- und Meldestelle**

Im Rahmen von Hospitationen wurden folgende Analyseschwerpunkte untersucht:

- Betrachtung des Dienstleistungsspektrums,

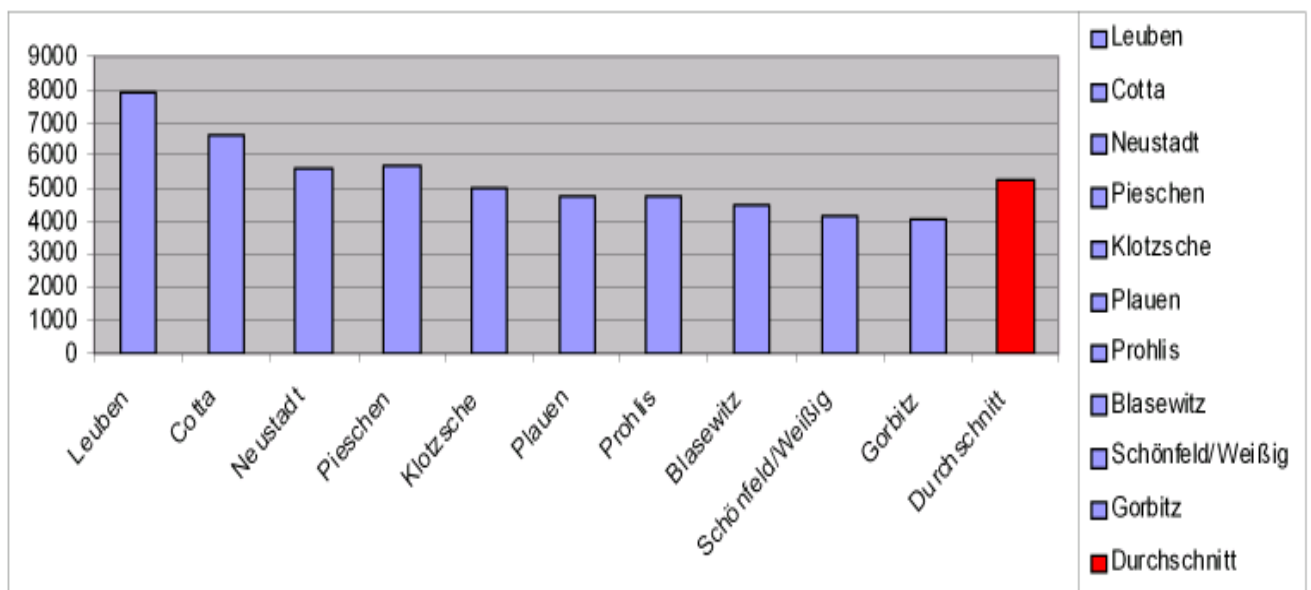


- Analyse der Fallzahlen,
- Analyse der Sprechzeiten,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

### 1.2.1 Analyse der Fallzahlen

#### Besucherzahlen

Es erfolgte eine Erfassung der Besucherzahlen für das Jahr 2009 pro Bürgerbüro und pro Mitarbeiter. Diese sind nur begrenzt aussagefähig, da keine einheitlichen Vorgaben zur Art der Erfassung (Marken bzw. manuelle Statistik) festgelegt sind.



#### Vorgangszahlen

Aussagen können nur für das Pass-/Meldewesen getroffen werden, da es hinsichtlich der Führung von Statistiken für die anderen Aufgabenbereiche keine verbindlichen Festlegungen für die Bürgerbüros gibt.

#### Vorgänge pro Sachbearbeiter im Pass- und Meldewesen

	2009	MA	Vorgänge je MA	Abweichung vom Durchschnitt
Blasewitz	32.899	10	3.290	+ 313
Cota	19.949	7	2.850	- 127
Gorbitz	14.262	7	2.037	- 940
Klotzsche	9.974	4	2.494	- 484
Leuben	16.642	5	3.328	+ 351
Neustadt	25.695	6	4.283	+ 1.305
Pieschen	24.366	7	3.481	+ 504
Plauen	18.099	6	3.017	+ 39
Prohlis	25.361	10	2.536	- 441
SW	6.275	3	2.092	- 886

<b>Gesamt</b>	<b>193.522</b>	<b>65</b>		
<b>Durchschnitt</b>			<b>2.977</b>	

Hier wird deutlich, dass die stärksten Belastungen in den Bürgerbüros Neustadt, Pieschen, Leuben und Blasewitz liegen.

Das Bürgerbüro Schönfeld-Weißig kompensiert die geringere Anzahl von Bürgervorsprachen/Fall-zahlen mit der Bearbeitung von Melderegisteranfragen (14.000 im Jahr 2009).

Die Belastungen durch Vorgänge im Bereich Pass-/Meldewesen und im Bereich Sozialverwaltung sind in den Bürgerbüros unterschiedlich. Jedoch ist festzustellen, dass der Zeitaufwand für die Tätigkeiten der Sozialverwaltung im Publikumsbereich einen höheren Beratungsbedarf erfordert.

Andere Aufgaben, insbesondere im Bereich des Meldewesens, wurden vereinfacht. So konnten durch die Einführung des elektronischen Rückmeldeverfahrens und eines elektronischen Archivs die höheren Bearbeitungszeiten für den ePass kompensiert werden.

Mit Einführung des ePersonalausweises ab 01.11.2010 wird sich der Beratungs- und Dokumentationsbedarf für die Beantragung eines Personalausweises von ca. 5 min auf ungefähr 20 min erhöhen.

Zudem wird in den Jahren 2011 - 2015 von zahlreichen Personaldokumenten die Gültigkeit ablaufen und es ist mit einem hundertprozentigen Anstieg bei der Beantragung zu rechnen.

Während der Hospitationen in den Bürgerbüros wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass seitens der Bürger immer wieder die folgenden Dienstleistungen nachgefragt werden:

- Ausstellung des Dresden-Passes,
- Essengeldermäßigung für Kindertagesstätten,
- Antragsannahme und Aushändigung von Führerscheinen.

Es ist perspektivisch zu prüfen, in welcher Form eine Übernahme der o. g. Dienstleistungen durch die Bürgerbüros möglich ist.

### 1.2.3 Tendenz der Einwohnerbewegung

In den letzten 10 Jahren fanden die steigenden Einwohnerzahlen bisher keine Berücksichtigung. Eine Vergleichsanalyse wurde zum Stand 31.12.2009 durchgeführt. In diesem Zeitraum stieg die Einwohnerzahl um 38.788 Einwohner.

	2000	2009	Änderung	in %
OA Altstadt	48.911	51.360	+ 2.449	+ 5,0
OA Blasewitz	74.470	81.726	+ 7.256	+ 9,7
OA Cotta - insgesamt	63.989	67.431	+ 3.442	+ 5,4
<b>OA Cotta ohne Gorbitz</b>	40.136	47.512	+ 7.376	+ 18,4
<b>OA Cotta - Gorbitz</b>	23.853	19.919	- 3.934	- 16,5
OA Klotzsche	18.983	19.959	+ 976	+ 5,1
OA Leuben	36.677	38.075	+ 1.398	+ 3,8
OA Loschwitz	17.631	19.400	+ 1.769	+ 10,0
<b>OA Neustadt</b>	32.719	43.240	+ 10.521	+ 32,2
<b>OA Pieschen</b>	41.681	49.657	+ 7.976	+ 19,1
OA Plauen	46.899	51.577	+ 4.678	+ 10,0
OA Prohlis	57.154	54.653	- 2.501	- 4,4
OS Altfranken	1.023	1.137	+ 114	+ 11,1
OS Cossebaude	5.284	5.418	+ 134	+ 2,5
OS Gompitz	2.788	3.012	+ 224	+ 8,0
OS Langebrück	3.726	3.682	- 44	- 1,2

OS Mobschatz	1.470	1.474	+ 4	+ 0,3
OS Oberwartha	341	345	+ 4	+ 1,2
OS Schönborn	478	497	+ 19	+ 4,0
OS Schönfeld-Weißig	12.194	12.581	+ 387	+ 3,2
OS Weixdorf	5.932	5.914	- 18	- 0,3
<b>Gesamt Dresden</b>	<b>472.350</b>	<b>511.138</b>	<b>+ 38.788</b>	<b>+ 8,2</b>

Anhand der Einwohnerzahlen zeigt sich, dass die Ortamsbereiche Neustadt, Pieschen und Cotta den größten Zuzug zu verzeichnen haben und die Einwohnerzahl von Gorbitz um 16 % gesunken ist.

#### 1.2.4 Sprechzeiten

Im Ergebnis der Überprüfung der Sprechzeiten können folgende Aussagen getroffen werden:

- keine gleichmäßige Nachfrage über die gesamte Sprechzeit (Mitarbeiterfragung siehe Seite 27 bis 29, Hospitationen),
- geringer Bedarf Mittwoch bzw. Freitag Nachmittag (Nichterreichbarkeit wichtiger Behörden auf stadt-, landes- und bundesweiter Ebene),
- ungenügende Nachfrage der erweiterten Sprechzeiten bei drei Einrichtungen (zwei Bürgerbüros und ZPM),
- 8 Uhr als Beginn der Sprechzeiten gewünscht (durch Befragung vor Ort/ Nachfrage Bürger) → Anpassung der Sprechzeiten an andere Ämter vor Ort.

Nachstehende Tabellen zeigen Vorsprachen im Pass- und Meldewesen. Für darüber hinausgehende Dienstleistungen der Bürgerbüros liegen keine Statistiken vor.

##### Freitag 18 - 20 Uhr

	ZPM	BB Prohlis	BB Gorbitz	Gesamt
<b>Einwohner Stand 31.12.2009</b>				511.000
<b>Vorsprachen im Durchschnitt</b>	34,91	7,25	5,26	47,42
<b>Anteil an Einwohnern</b>	0,007	0,001	0,001	0,009

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 511.000 ergibt sich bei durchschnittlich 47,42 Vorgängen im Pass- und Meldewesen ein Anteil von vorsprechenden Bürgern von 0,009 %.

Durchschnittlich sind insgesamt in allen drei Büros 13 Sachbearbeiter anwesend. Das entspricht einem Anteil von 3,65 Vorsprachen pro Sachbearbeiter in zwei Stunden.

##### Samstag 8 - 13 Uhr

	ZPM	BB Prohlis	BB Gorbitz	Gesamt
<b>Einwohner Stand 31.12.2009</b>				511.000
<b>Vorsprachen im Durchschnitt</b>	63,10	15,55	13,49	92,15
<b>Anteil an Einwohnern</b>	0,012	0,003	0,003	0,018

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 511.000 ergibt sich bei durchschnittlich 92,15 Vorsprachen Pass- und Meldewesen ein Anteil von vorsprechenden Bürgern von 0,018%.

Samstags sind im Durchschnitt in den beiden Bürgerbüros und in der Zentralen Pass- und Meldestelle 9 Sachbearbeiter anwesend. Dies ergibt einen Durchschnitt von 10,24 Bürgern pro Mitarbeiter.

Selbst wenn die Zahlen nur die Vorsprachen im Pass- und Meldewesen aufzeigen und diese um 100 % für die Beratung Wohngeld, Soziales und andere Dienstleistungen erhöht würden, zeigt sich, dass die derzeit angebotenen Sprechzeiten sich weder am Bedarf der Bürger noch an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren. Die meisten Dienstleistungen können von Montag bis Freitag während der regulären Sprechzeiten flächendeckend in allen Bürgerbüros angeboten werden. Es stellt sich die Frage, welche Dienstleistung am dringendsten notwendig ist. Zweifelsfrei handelt es sich um die Sofortausstellung von Personaldokumenten zum Zwecke des Identitätsnachweises und der damit verbundenen Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Bankgeschäfte usw.). **Die Sprechzeiten von 18 - 20 Uhr und an den Samstagen sollten sich demzufolge auf ein Bürgerbüro begrenzen.** Sowohl die Sofortausstellung von Personaldokumenten als auch darüber hinausgehende Dienstleistungen dieses Bürgerbüros sollten im Komplex angeboten werden.

Weiterhin wurden Aufwand und Nutzen der Sprechzeiten mittwochs und freitags analysiert. Es zeigt sich die Tendenz, dass der Bedarf weder am Mittwochnachmittag noch am Freitagnachmittag vorhanden ist. Zu dieser Zeit sprechen die wenigsten Bürger vor, zumal erfahrungsgemäß die meisten anderen Ämter geschlossen haben. Wichtige Angelegenheiten können Freitag ab 14 Uhr mit Ämtern der Stadtverwaltung und Behörden im Bundesgebiet nicht geklärt werden. Eine Verlagerung des Besucherstromes auf andere Sprechzeiten ist möglich.

Ein bundesweiter Vergleich hinsichtlich der Sprechzeiten mit acht Städten, die in etwa mit Dresden vergleichbar sind, ergab, dass nur fünf Städte samstags Sprechzeiten anbieten. Diese sind auf eine zentrale Stelle konzentriert. Sprechzeiten an Wochentagen werden wesentlich knapper vorgehalten.

Stadt	Sprechzeiten	Summe in h
<b>Leipzig</b>	Mo - Fr 9 bis 12:30 bzw. 14, 16, 18 Uhr Stadthaus: Mo - Fr 9 bis 20 Uhr <b>Sa 9 bis 16 Uhr, nur auf ein BB begrenzt</b>	Außenstellen individuell <b>62 h</b>
<b>Chemnitz</b>	in den Bürgerservicestellen sehr unterschiedlich <b>Sa 9 bis 13 Uhr, nur auf ein BB begrenzt</b>	Außenstellen individuell <b>36 h</b>
<b>Magdeburg</b>	Mo - Fr (unterschiedliche Anfangsöffnungszeiten) bis 12 bzw. 15, 19 Uhr <b>Sa 8 bis 12 Uhr, nur auf ein BB begrenzt</b>	Außenstellen individuell <b>38 h</b>
<b>Düsseldorf</b>	Mo - Fr 07:30 bis 13 bzw. 16, 18 Uhr <b>keine Samstagssprechzeit</b>	<b>38,5 h</b>
<b>Stuttgart</b>	Mo - Fr 08:30 bis 13 Uhr und Di 14 bis 16 und Do 14 bis 18 Uhr <b>keine Samstagssprechzeit</b>	<b>28,5 h</b>
<b>Dortmund</b>	Mo - Fr 7 bis 12 bzw. 16, 18 Uhr <b>Sa 9.00 bis 12.00 Uhr, nur auf ein BB begrenzt</b>	<b>47 h</b>
<b>Frankfurt/Main</b>	Mo - Fr 07:30 bzw. 9 bis 13, 13:30, 18 Uhr, <b>keine Samstagssprechzeit</b>	Außenstellen individuell <b>35,5 h</b>
<b>Hannover</b>	Mo - Fr 8 bis 12 bzw. 14, 18 Uhr <b>Sa 9 bis 12 Uhr, nur auf ein BB begrenzt</b>	<b>39 h</b>

Daraus resultiert folgende Festlegung zu den Sprechzeiten:

	<b>Bürgerbüro Altstadt</b>	<b>Bürgerbüro Prohlis</b>	<b>weitere Bürgerbüros</b>
--	----------------------------	---------------------------	----------------------------

	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
<b>Montag</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 20 Uhr</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>	9 - 18 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 20 Uhr</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>	9 - 18 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	14 - 20 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>	9 - 18 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 20 Uhr</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>	9 - 18 Uhr	<b>8 - 18 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>	8 - 20 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>	9 - 18 Uhr	<b>8 - 14 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	8 - 13 Uhr	<b>8 - 13 Uhr</b>	8 - 13 Uhr			
<b>Gesamt</b>	59 h	<b>53 h</b>	65 h	<b>42 h</b>	45 h	<b>42 h</b>

Schließzeiten sind notwendig, um

- Dienstberatungen und Schulungen,
- örtliche Ermittlungen zur Klärung von Meldeverhältnissen,
- Hausbesuche zur Beantragung von Personalausweisen bei betagten oder gehbehinderten Menschen,
- tägliche Nacharbeit im Backofficebereich

zu ermöglichen.

### 1.2.5 Bisherige strukturelle Anbindung der Bürgerbüros

Sowohl durch die Mitarbeiterbefragung als auch durch Hospitationen wurde festgestellt, dass die derzeitige strukturelle Anbindung der Bürgerbüros an die Ortsämter eine Vielzahl von Problemen aufweist. So konnte aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Ortsamtsleiter der Informationsfluss an die Bürgerbüros nicht immer zeitnah erfolgen. Als problematisch wird hier ebenfalls erachtet, dass durch 5 verschiedene Ortsamtsleiter keine einheitliche Informationsweitergabe und keine einheitlichen Festlegungen von Standards (z. B. Führung von Statistiken) erfolgen konnte, sodass es teilweise zu Differenzen in der Vorgangsbearbeitung zwischen den Bürgerbüros kam. Die meisten Bürgerbüros nehmen zudem vielfältige Aufgaben für die Ortsämter wahr.

Bei gleichbleibender Stellenzahl wurden im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Ortsamtsverwaltungen zahlreiche Aufgaben des Ortsamtes auf die Mitarbeiter der Bürgerbüros delegiert, die mit dem derzeitigen Personalbestand kaum zu erfüllen sind.

Die Analyse ergab, dass folgende Aufgaben:

- Vertretung bei Gratulationen,
- Postverteilung,
- Mitwirkung bei Wahlvorbereitung und -durchführung,
- Telefondienst für die Sekretariate der Ortsämter bei Abwesenheit,
- Ansprechpartner für Dienstleister wie Postzusteller, Handwerker, Sanitärdienst
- Öffentliche Zustellung,
- Schließdienst

teilweise von den Mitarbeitern der Bürgerbüros erledigt werden.

Es sollte darauf hingewirkt werden, diese Aufgaben wieder in die Ortsamtsverwaltungen zurückzuführen.

### 1.2.6 Bürgerservicebüro Rathaus

Das Bürgerservicebüro stellt eine zentrale Beratungsstelle dar, in der vielfältige Probleme und Fragen, Beschwerden und Anregungen persönlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an die Oberbürgermeisterin und die Stadtverwaltung herangetragen werden, für die im Einzelfall sofort Hilfe zu leisten oder eine Überprüfung/Bearbeitung zu veranlassen ist. Es steht als zentrale Ansprechstelle für Bürgernähe und dient der Erfassung von Problemlagen, Fehlerquellen sowie der Veranlassung von daraus resultierendem Handlungsbedarf.

Das Bürgerservicebüro ist nicht mit den Aufgaben der „klassischen“ Bürgerbüros zu vergleichen, da deren erweiterte Leistungen nicht im Bürgerservicebüro angeboten werden. Daher sollte die gegenwärtige Namensführung „Bürgerservicebüro“ geändert werden. Die Namensführung ist für Bürger irritierend, da Dienstleistungen wie in den Bürgerbüros erwartet werden. Die Projektgruppe schlägt hier den Namen „Bürgerberatung Rathaus“ vor.

Um den Bürgerservice im Rathaus weiter verbessern zu können, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erweiterung der Sprechzeiten, dem Bedarf im Rathaus angepasst  
(Jugendamt, EB Kindertageseinrichtungen)  
Montag und Mittwoch           8 - 16 Uhr  
Dienstag und Donnerstag       8 - 18 Uhr  
Freitag                             8 - 12 Uhr,
- enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Infostelle im Rathaus,
- Bereitstellung einer Wissensdatenbank zur gezielten Beratung,
- Veränderung der räumlichen Bedingungen (Standortoptimierung),
- Qualifizierung der Mitarbeiter; Teilnahme an Schulungen der Bürgerbüros.

### 1.2.7 Bürgerbüro Gorbitz

Das Bürgerbüro Gorbitz hat sich vor 10 Jahren als erstes Bürgerbüro der Landeshauptstadt etabliert. Es konnten gute Erfahrungen im Bürgerservice gesammelt werden, die bei der Einrichtung der weiteren Bürgerbüros Berücksichtigung fanden.

In den letzten 10 Jahren wurden die Strukturen der einzelnen Fachämter wesentlich verändert, so z. B. die Konzentration des Sozialamtes an nur noch wenigen Stellen, die Zusammenlegung der Ortsamtsverwaltungen, die Zentralisierung des Ordnungsamtes, etc.

Darüber hinaus wurden in den Folgejahren neun weitere Bürgerbüros im gesamten Stadtgebiet eingerichtet mit allen Dienstleistungen des Bürgerbüros Gorbitz.

Die Prüfung ergab, dass in den Bürgerbüros (Cotta und Gorbitz) des Ortsamtsbereiches Cotta im Vergleich zu den Bürgerbüros in anderen Ortsamtsbereichen wesentlich mehr Mitarbeiter zum Einsatz kommen. Dies zeigt nachfolgende Tabelle auf.

Bürgerbüro	Hauptwohnung 2009	Anzahl Mitarbeiter	Anzahl Einwohner pro MA
<b>Schönfeld-Weißig</b>	12.581	3	<b>4.194</b>
<b>Blasewitz</b> (einschl. Loschwitz)	101.126	10	<b>10.113</b>
Cotta	47.512	7	<b>6.787</b>
<b>Gorbitz</b> (einschl. Altfranken)	21.056	7	<b>3.008</b>
<b>Plauen</b>	51.577	6	<b>8.596</b>
<b>Klotzsche</b> (einschl. Langebrück,	24.138	4	<b>6.035</b>

Schönborn)			
<b>Pieschen</b>	49.657	7	<b>7.094</b>
<b>Leuben</b>	38.075	5	<b>7.615</b>
<b>Prohlis</b>	54.653	10	<b>5.465</b>
<b>Neustadt</b>	43.240	7	<b>6.177</b>
<b>Gesamt</b>	443.615	66	
<b>Durchschnitt</b>			<b>6.721</b>

Die Zentrale Pass- und Meldestelle im Ortsamtsbereich Altstadt sowie die Meldestellen Cossebaude und Weixdorf wurden nicht berücksichtigt (keine Bürgerbüros).



Schlussfolgernd aus den ermittelten Bürgervorsprachen, den Fallzahlen, dem Auslastungsgrad der Mitarbeiter, dem Verhältnis Mitarbeiter/Einwohner und den gesunkenen Einwohnerzahlen in Gorbitz ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

### 1.2.8 Erweiterung des Dienstleistungsspektrums

Während der Hospitationen in den Bürgerbüros wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Bürger verstärkt folgende Dienstleistungen nachgefragt werden:

- Ausstellung des Dresden-Passes,
- Essengeldermäßigung für Kindertagesstätten,
- Antragsannahme und Aushändigung von Führerscheinen.

Eine Übernahme der o. g. Dienstleistungen durch die Bürgerbüros ist durch die Abteilung Organisation unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einführung des ePersonalausweises zu prüfen. Weiterhin ist der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden in diese Prüfung einzubeziehen. Das Ergebnis dieser Prüfung bedarf einer Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen Ordnung und Sicherheit und Soziales.

### 1.2.9 Anonyme Mitarbeiterbefragung

In der anonymen Mitarbeiterbefragung sollten 9 Fragen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Bürgerservice in den Bürgerbüros beantwortet werden.

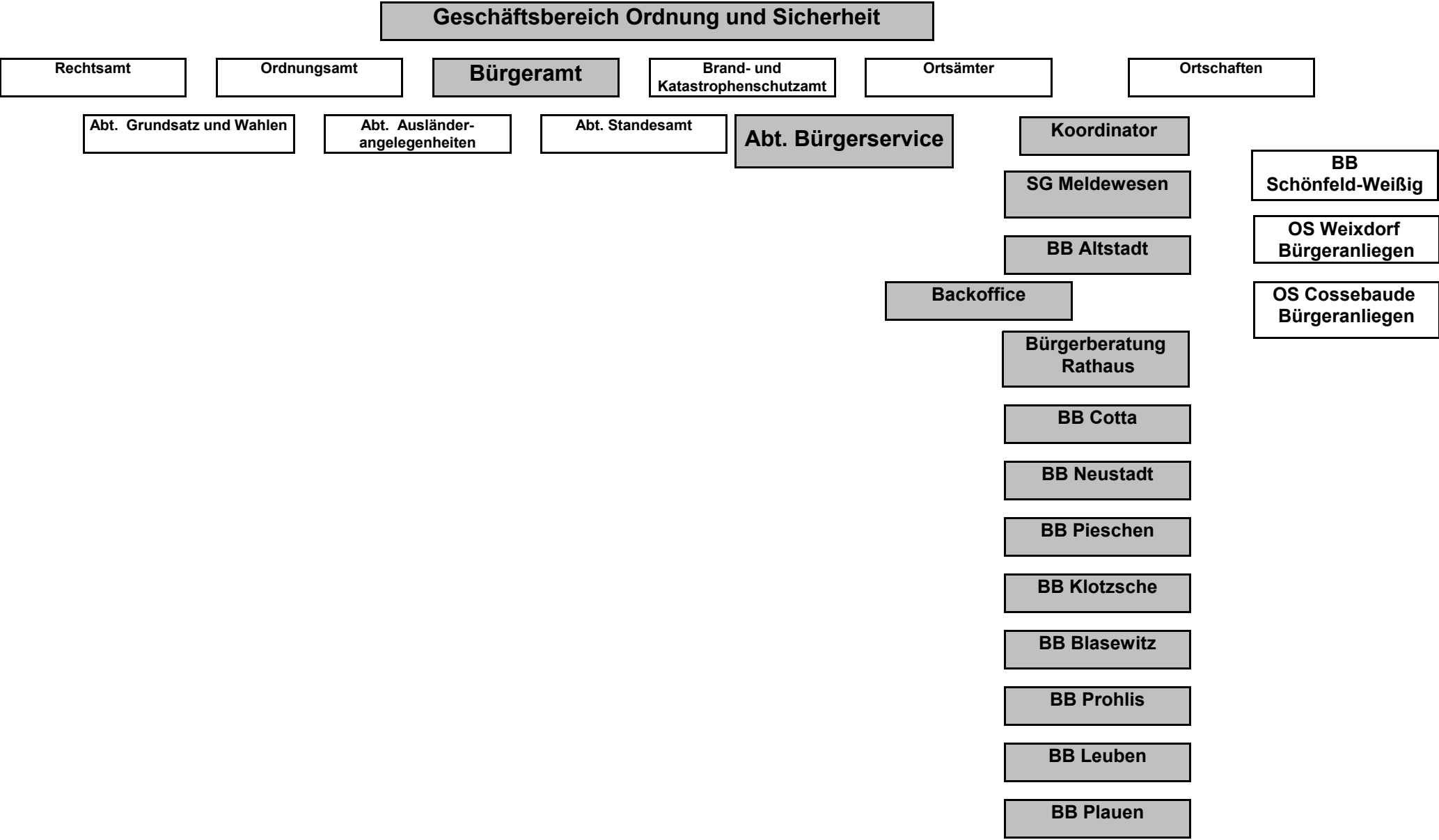
Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sind u. a. Forderungen nach

- der Anpassung der Sprechzeiten an den tatsächlichen Bedarf,
  - der Einführung einer Schließzeit,
  - der Erweiterung des Dienstleistungsspektrums um häufig nachgefragte Leistungen unter Beachtung der wachsenden Belastung der Mitarbeiter,
  - der Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Fachämtern, insbesondere Informationsweitergabe über rechtliche Neuerungen und regelmäßige Schulungen zu Aufgabeninhalten,
- 
- der Verbesserung der organisatorischen und personellen Koordination der Bürgerbüros zur Vereinheitlichung der Vorgangsbearbeitung und Informationsweitergabe, jedoch auch hinsichtlich des Einsatzes personaltechnischer Instrumente (z. B. Mitarbeitergespräche, Leistungsorientierte Bezahlung usw.),
  - dem Einsatz von Springern.

### **1.3 Strukturvorschlag**

Im Ergebnis der dargestellten Analysen wurde die Bildung eines Bürgeramtes mit einer Abteilung Bürgerservice favorisiert. Alle Bürgerbüros, mit Ausnahme des Bürgerbüros in Schönfeld-Weißig, sowie die Bürgerberatung im Rathaus werden dem Bürgeramt organisatorisch zugeordnet. Das Bürgerbüro Gorbitz wird geschlossen; die zentrale Pass- und Meldestelle wird das Bürgerbüro Altstadt.





## **2. Ortsämter**

### **2.1 Ortsamtsverwaltungen/Ortsamtsgebäude**

Das Stadtgebiet wird in 10 Ortsamtsbereiche eingeteilt. In der Hauptsatzung wurde die Anzahl der Ortsbeiräte je Ortsamtbereich festgesetzt. Nach dem Stadtratsbeschluss Nr. A0491-SR77-09 vom 22.01.2009 sind die Ortsamtsverwaltungen auf fünf zu reduzieren und zu jeweils einer Verwaltung zusammenzufassen. So werden nunmehr jeweils zwei Ortsämter von einem/einer Ortsamtsleiter/in geleitet. Die Zusammenfassung der Ortsamtsverwaltungen ist damit vollzogen. Nach Pkt. 6 o. a. Stadtratsbeschlusses ist jeweils in den Ortsamtsbereichen ein Bürgersaal vorzuhalten, um die Ortsbeiratssitzungen zu gewährleisten. Somit sind auch die dafür erforderlichen Verwaltungseinrichtungen in den Häusern vorzuhalten.

Zudem können nur mit dem Erhalt von zwei Ortsamtsgebäuden, welche auch von anderen Verwaltungseinheiten genutzt werden, die stadtteilbezogene Identität und die örtliche Verbundenheit der Verwaltung mit dem jeweiligen Ortsamtsbereich erhalten bleiben.

### **2.2 Sachbearbeiter/-in Bauangelegenheiten**

Der Stadtratsbeschluss A0491-SR77-09 sieht die Einrichtung der Stelle eines SB für Bauangelegenheiten vor. Nach ausführlicher Diskussion mit den Fachämtern kam die Projektgruppe zu dem Ergebnis, dass ein SB für Bauangelegenheiten mit neuen Aufgabenfeldern auf dem Gebiet des Baurechts/Bauüberwachung usw. in den Ortsamtsverwaltungen nicht zu empfehlen ist.

Die weiterhin unter den Begriff „Bauangelegenheiten“ fallenden Teilaufgaben, wie:

- Stellungnahme zu B-Plänen im Rahmen der TÖB-Beteiligung,
- Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren im Rahmen der TÖB-Beteiligung,
- Mitwirkung vorbereitende Bauleitplanung,

werden in die zu schaffende Stelle des SB Ordnung und Sauberkeit integriert bzw. verbleiben beim SB Ortsbeirat.

### **2.3 Einrichtung von Servicepunkten**

#### **2.3.1 Sachbearbeiter/-in Ordnung und Sauberkeit**

Für die Besetzung der Stelle Ordnung und Sauberkeit ist je Ortsamtsverwaltung mindestens ein/eine SB/-in für folgende Schwerpunktaufgaben erforderlich:

- Kontrollen und Meldungen zu illegalen Ablagerungen an die zuständigen Bereiche,
- Beseitigung von illegalen Ablagerungen, insbesondere auf kommunalen Grundstücken, Parkanlagen und Waldflächen,
- Anliegerpflichten vor kommunalen Grundstücken,
- Reinigung kommunaler Grundstücke,
- Vorschläge zu Papierkorbstandorten oder Hundetoiletten/Beutelspenderstandorten,
- Erkennen von Verunreinigungsschwerpunkten und Mitarbeit bei Lösungen,
- Meldungen zu auffälligen Wertstoffcontainerstandplätzen (ständige Überfüllungen/ Nebenablagerungen) und Mitarbeit bei Lösungen,

- Erfassung von nicht genehmigten Sondernutzungen in Grünanlagen und Meldung an das Fachamt,
- Hinweise/Vorschläge zu notwendigen Rekonstruktionen oder fehlenden Baumpflanzungen aus der Bevölkerung entgegennehmen, aus Sicht des Ortsamtes bewerten und an das Fachamt weitergeben,
- Entgegennahme von Bürgerbeschwerden und Weiterleitung an das Fachamt,
- gemeinsame Planung und Organisation von Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, insbesondere mit dem Ziel der Herstellung von Ordnung und Sauberkeit,
- Unterstützung bei Winterdienstleistungen/Anliegerpflichten, insbesondere bei kommunalen Grundstücken,
- Kontrolle Einhaltung Straßenreinigungssatzung,
- Ansprechpartner für Meldung Sperrmüllabholung ab Haus.

Diese Aufgaben werden durch den SB für Ordnung und Sauberkeit erfasst, koordiniert und die konkreten Arbeitsaufträge an die Haus- und Gemeindearbeiter weitergeleitet bzw. mit dem Fachamt die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt.

### **2.3.2 Personalausstattung**

Von den Mitarbeitern/-innen der Servicebereiche sind folgende Tätigkeiten nach Arbeitsauftrag durch den/die SB/-in Ordnung und Sauberkeit zu erledigen:

- Beseitigung illegalen Ablagerungen,
- Entsorgung von Kleinmengen,
- Anliegerpflichten vor kommunalen Grundstücken,
- Reinigung kommunaler Grundstücke,
- Winterdienstleistungen, insbesondere bei kommunalen Grundstücken.

10 Mitarbeiter (zwei je Ortsamtsverwaltung) sind bereits in den Ortsämtern als Haus- und Gemeindearbeiter tätig. Der Vorschlag der Projektgruppe, weitere 10 Mitarbeiter vom RB ZTDL umzusetzen, wurde von den betroffenen Organisationseinheiten sowie von der Personalvertretung kritisch gesehen. Die weitere personelle Untersetzung der Servicebereiche bedarf einer genaueren Untersuchung. Hierbei ist insbesondere die Leistungserbringung durch den RB ZTDL in Zusammenarbeit mit den Ortsämtern als Alternative zur direkten Stellenzuführung zu begutachten.

### **2.3.3 Ausstattung an Technik**

Die Grundausrüstung an Technik ist im Wesentlichen in den Ortsamtsverwaltungen vorhanden. Noch fehlende Geräte werden im Laufe der Zeit beschafft. Die dafür erforderlichen Mittel sind zu planen und bereitzustellen, soweit dies nicht aus dem Haushalt der Ortsämter finanziert werden kann.

## **2.4 Information und Empfang**

Die Bürgerfreundlichkeit in jedem Verwaltungsgebäude bekommt mit der Einrichtung von Informations- und Empfangsbereichen einen viel höheren Stellenwert. Jeder, der ein fremdes

Gebäude betritt, möchte erfahren, wo er sich hinwenden kann. Informationstafeln sind sinnvoll, aber nicht ausreichend. Erfahrungen in Ortsämtern mit noch bestehenden Pforten bzw. aus der Vergangenheit zeigen, dass durch einen freundlichen Empfang und kompetente Auskunft zu den gewünschten Ansprechpartnern ein hohes Maß an Zufriedenheit der Bürger vom Umgang der Verwaltung mit ihren Anliegen erreicht wird.

Folgende Aufgaben können im Informations- und Empfangsbereich erledigt werden:

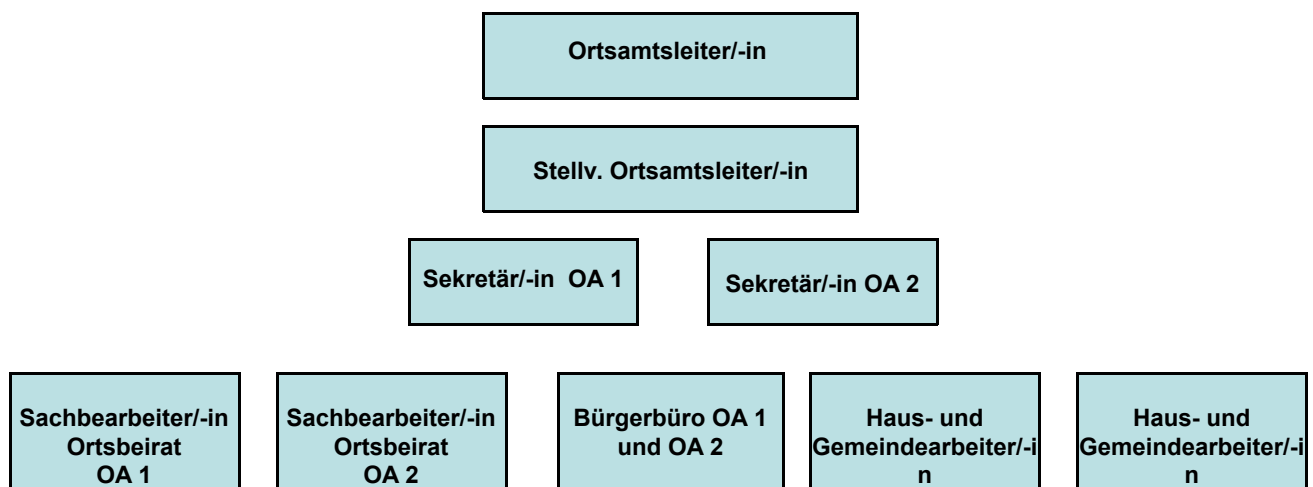
- Infothek organisieren,
- Ausgabe von Antragsformularen,
- Informationszentrum für die Bürger über Sitz des gewünschten Gesprächspartners und über Zuständigkeiten von Fachämtern,
- Ausgabe der gelben Säcke,
- Postentgegennahme und –verteilung,
- Ansprechpartner für Dienstleister wie Postzusteller, Handwerker, Sanitärdienst usw.,
- Telefondienst,
- Schließdienst.

Der Informations- und Empfangsbereich dient auch als Schnittstelle für alle Aufgaben, von denen sowohl das Bürgerbüro als auch die Ortsamts(kern)verwaltung betroffen ist (z. B. Infothek, Schließdienst, Postdienst usw.). Die Öffnungszeiten der Informationspunkte sollten sich an den Öffnungszeiten der Bürgerbüros orientieren. Es ist eine ständige Besetzung der Informationsstelle während der Sprechzeiten zu empfehlen.

Im Rahmen des Stellenplanes ist daher zu prüfen, ob in den Ortsamtsverwaltungen Servicebereiche für Information und Empfang bedarfsgerecht und den räumlichen Gegebenheiten entsprechend ausgebaut werden können. Diese Tätigkeiten können insbesondere für Mitarbeiter mit Leistungseinschränkungen und für Teilzeitkräfte angeboten werden.

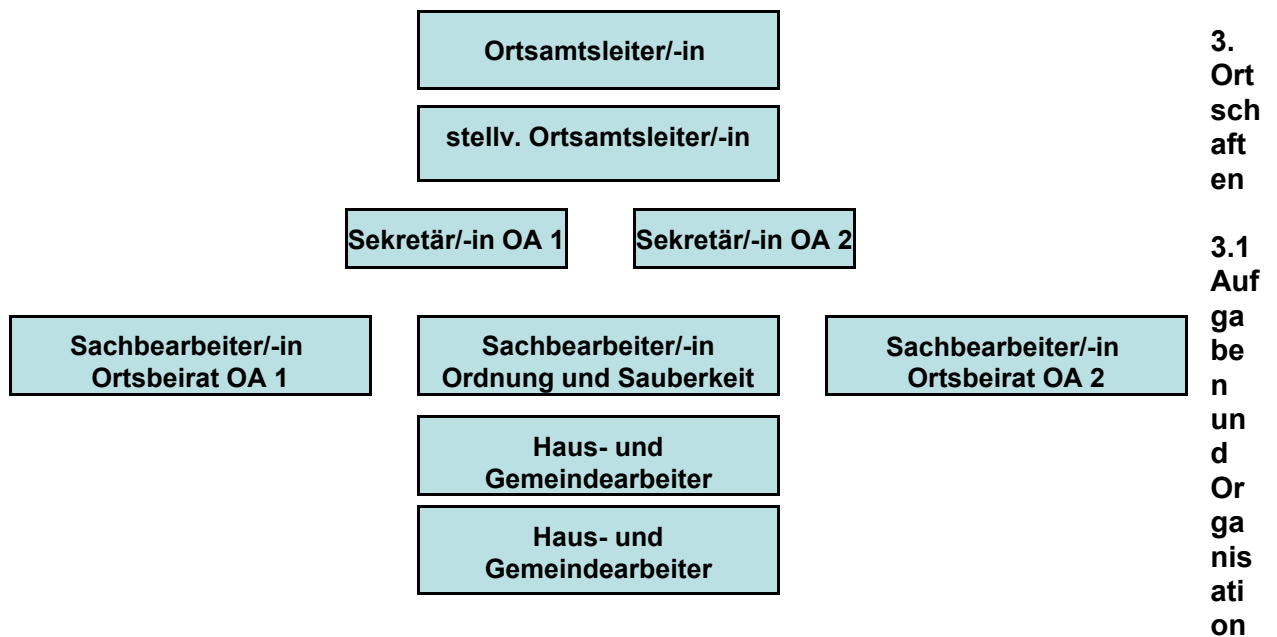
## 2.5 Derzeitige Struktur

Den fünf Ortsamtsverwaltungen sind derzeit jeweils acht Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und die Mitarbeiter/-innen der Bürgerbüros lt. Stellenplan zugeordnet.



## 2.6 Künftige Struktur

Im Ergebnis der dargestellten Analysen und ressourcenkritischen Betrachtungen wird die nachfolgend abgebildete künftige Struktur für die Ortsamtsverwaltungen favorisiert.



### Strukturen der örtlichen Verwaltungsstellen in den Ortschaften

Im Rahmen der Projektgruppentätigkeit wurden die Verwaltungsstellen der Ortschaften hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen und des Stellenbestandes betrachtet. Grundlagen bildeten hierbei die Stellenbeschreibungen der Verwaltungsstellen, eine schriftliche Abfrage über die Leiter der Verwaltungsstellen der Ortschaften, der Stellenplan 2010 und statistische Angaben der Kommunalen Statistikstelle zur Anzahl der Einwohner je Ortschaft. Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über neun Ortschaften. Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben werden über die sechs Ortschaftsverwaltungen erfüllt:

<b>Weixdorf</b>
<b>Langebrück mit Schönborn</b>
<b>Schönfeld-Weißig</b>
<b>Cossebaude mit Oberwartha</b>
<b>Gompitz mit Altfranken</b>
<b>Mobschatz</b>

Da das örtliche Büro Mobschatz aufgrund der geringen Einwohnerzahl nur mit drei Beschäftigten (davon zwei MA Bauhof) ausgestattet ist und viele grundsätzliche Aufgaben über die Verwaltungsstelle Gompitz erledigt werden, erfolgt in der weiteren Betrachtung eine zusammenfassende Bewertung der Ortschaften Gompitz, Mobschatz und Altfranken unter der Bezeichnung „Gompitz (mit Mobschatz und Altfranken)“.

Zur richtigen Einordnung der Aufgabendarstellung sind folgende statistischen Angaben zu berücksichtigen:

Örtliche Verwaltungsstellen	Weixdorf	Langebrück mit Schönborn	Schönfeld-Weißig	Cossebaude mit Oberwartha	Gompitz m. Mobschatz, Altfranken
Anzahl der Stellen im Stellenplan 2010 (VZÄ)	10	9	16	9	7
davon Mitarbeiter Bauhöfe	5	5	0	4	4

(VZÄ)					
Anzahl besetzte Zivil- dienststellen (01.12.09)	3	2	10	0	2
Anzahl der Einwohner (01.01.09)	5.914	4.179	12.581	5.763	5.623
Verhältnis Einwohner/Beschäftigte	591	464	786	640	803

In Auswertung des Aufgabenkataloges ist ersichtlich, dass in den Verwaltungsstellen der Ortschaften vom Grundsatz her und entsprechend der Personalausstattung im Wesentlichen analoge Aufgaben erfüllt werden. Die Aufgaben wurden wie folgt gegliedert und bewertet, die Reihenfolge stellt dabei jedoch keine Rangfolge dar:

<b>Allgem. Ortschaftsangelegenheiten/ Ortschaftsrat</b>	Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, wie z. B. die Betreuung des Ortschaftsrates, die Bürgerberatung, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gremien und gewerblichen Unternehmen, die Bearbeitung des Haushaltes sowie die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und anderen kommunalpolitischen Ereignissen, werden durch alle Ortschaftsverwaltungen gleichermaßen erbracht. Hierfür stehen in den Verwaltungsstellen jeweils ein/e Verwaltungsleiter/-in und ein/e SB Ortschaftsangelegenheiten zur Verfügung.
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Die Intensität der Öffentlichkeitsarbeit ist in den Ortschaften unterschiedlich ausgeprägt. So sind alle Verwaltungsstellen für ihre Ortschaftszeitung zuständig und erstellen Zuarbeiten für andere Publikationen. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit findet nur gelegentlich bis gar nicht statt und der Internetauftritt wird sehr sporadisch bis gar nicht gepflegt.
<b>Bauangelegenheiten</b>	Die Mitwirkung bei der Bauleitplanung, Bodenordnung und bei Grundstücksangelegenheiten wird durch alle Ortschaftsverwaltungen bestätigt, wie auch die Beteiligung an Maßnahmen des Umweltamtes. Die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauanträgen erfolgt nur durch die Ortschaften Langebrück und Schönfeld-Weißig. Bauüberwachung, Baubesichtigung und Feststellung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch die Ortschaften Schönfeld-Weißig und Cossebaude, z. T. auch durch Langebrück.
<b>Straßenplanung, -bau und -unterhaltung</b>	Die Kontrollen zum Straßenzustand und die Weiterleitung von Informationen über Schäden finden durchgängig statt. Auch am Planungsverfahren und Prioritätensetzung werden die Ortschaften beteiligt. Stellungnahmen zu Straßenneu- und -umbenennung erfolgen und Kontrollen zur Durchsetzung der Anlieger- und Winterdienstpflichten werden von allen Ortschaften durchgeführt. „Eigene Bauvorhaben“ finden jedoch nur in den Ortschaften Weixdorf und Schönfeld-Weißig statt. Auch eine direkte Beteiligung/Koordinierung von Planungsvorhaben und planrechtliche Vorbereitungen finden nur in diesen zwei Ortschaften statt. Sondernutzungsgenehmigungen werden vor Ort grundsätzlich nicht erteilt.
<b>Katastrophenschutz</b>	Anlassbezogen wirken alle Ortschaften an Katastrophenschutzmaßnahmen mit und führen Kontrollgänge durch.

<b>Ordnung und Sicherheit</b>	Durch alle Ortschaften finden die Kontrollen öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze, die Anzeige von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten und die Mitwirkung bei der Erarbeitung verkehrsrechtlicher Anordnungen statt. Ein ordnungsbehördlicher Vollzug findet durch die Ortschaften Gompitz, Altfranken und Mobschatz nicht statt. Neben dem Vollzug von Vorschriften aus Satzungen, Verordnungen und Gesetzen werden durch die anderen vier Ortschaften Bußgeldverfahren und Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld eingeleitet, Zwangsentstempelungen von Fahrzeugen durchgeführt und Ermittlungsdienste für die Fachämter und anderen Behörden geleistet.
<b>Soziales und Wohnen</b>	Alle im Aufgabenkatalog aufgeführten Leistungen werden durch alle Ortschaften erbracht. Hierbei handelt es sich um die Ausgabe und Annahme von Anträgen und einer allgemeinen Beratung dazu. Für Mobschatz findet dieses in Gompitz statt.
<b>Pass- und Meldewesen</b>	Die Ortschaften Langebrück (mit Schönborn) und Gompitz (mit Mobschatz und Altfranken) verfügen über keine Meldestelle (hier sind keine entsprechenden Stellen eingerichtet) und somit werden die im Aufgabenkatalog benannten Aufgaben nicht vor Ort erfüllt. Die übrigen Ortschaften erbringen die Leistungen komplett. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die im übrigen Stadtgebiet durch die Bürgerbüros erbracht werden.
<b>Bauhof</b>	Bis auf die Ortschaft Schönfeld-Weißig gibt es in jeder Ortschaft einen Bauhof mit mindestens zwei und max. fünf Beschäftigten. Entsprechend der Personal- und Technikausstattung werden zwar fast alle genannten Aufgaben wahrgenommen, aber diese in unterschiedlichem Umfang. In der Ortschaft Schönfeld-Weißig werden die Aufgaben, die üblicherweise in einem Bauhof erbracht werden, durch die Zivildienststelle geleistet. Das erklärt auch die hohe Anzahl der Zivildienstplätze.

Den örtlichen Verwaltungsstellen obliegt in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich 3 auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachämtern, die Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen der Fachämter in den Ortschaften sowie die Klärung von fachlichen Fragen des Ortschaftsrates mit den Fachämtern. Insbesondere sollen sie Handlungsbedarfe der Ortschaften an die Fachämter weiterleiten und die Planung finanzieller Mittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für Maßnahmen in den Ortschaften auf der Grundlage von Beschlüssen des Ortschaftsrates mit den Fachämtern koordinieren. Dabei tragen die Verwaltungsstellenleiter eine besondere Verantwortung.

Der Vorschlag der Projektgruppe beinhaltet nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Optimierung der Strukturen in den Ortschaftsverwaltungen.

1	<p>Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Stellenausstattung für die Verwaltungsstellen Weixdorf und Cossebaude (mit Oberwartha). Zuordnung von jeweils fünf Mitarbeitern Verwaltungsstelle, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Leiter/-in Verwaltungsstelle,</li> <li>• SB Ortschaftsangelegenheiten,</li> <li>• SB Ordnung- und Sicherheit,</li> <li>• SB Bürgeranliegen/Soziales,</li> <li>• SB Meldestelle.</li> </ul> <p>Zuordnung von jeweils fünf Mitarbeitern (davon ein Leiter) Bauhof, zur Erfüllung örtlicher Aufgaben. Hieraus ergibt sich in der Folge ein Stellenmehrbedarf von einer Stelle für den Bauhof Cossebaude. Dieser sollte jedoch erst für den Fall umgesetzt werden, dass eine Zusammenlegung der Bauhöfe Cossebaude und Gompitz erfolgen sollte.</p>
---	---

2	<p>Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Stellenausstattung für die Verwaltungsstellen Langebrück (mit Schönborn) und Gompitz (mit Mobschatz und Altfranken).</p> <p>Zuordnung von jeweils vier Mitarbeitern Verwaltungsstelle, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Leiter/-in Verwaltungsstelle,</li> <li>• SB Ortschaftsangelegenheiten,</li> <li>• SB Ordnung- und Sicherheit,</li> <li>• SB Bürgeranliegen/ Soziales.</li> </ul> <p>Für die Ortschaft Gompitz ergibt sich hieraus ein Stellenmehrbedarf von einer Personalstelle. Dies könnte perspektivisch durch die Reduzierung einer Personalstelle im Bauhof Langebrück im Rahmen der Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf (siehe Punkt 5) stellenplanneutral erfolgen.</p> <p>Zuordnung von jeweils vier Mitarbeitern Bauhof zur Erfüllung örtlicher Aufgaben.</p>
3	<p>Vereinheitlichung der Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltungstellen Weixdorf, Cossebaude, Gompitz und Langebrück entsprechend Aufgabenkatalog.</p>
4	<p>Der Stellenmehrbedarf für die Stelle SB Ordnung und Sicherheit Ortschaft Gompitz kann über den Wegfall einer Stelle Bauhof Langebrück (derzeit fünf Stellen) kompensiert werden.</p>
5	<p>Die Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf wird als Pilotprojekt empfohlen. Dazu sollten die Arbeitsergebnisse aus dem Abschlussbericht der AG „Zusammenführung Bauhöfe Langebrück und Weixdorf“ vom 28.03.2006 aufgegriffen und weiter verfolgt werden. Ziel ist eine Struktur von acht Mitarbeitern und einem Bauhofleiter bei einheitlicher Leistungserbringung für beide betreffenden Ortschaften. Sollte sich dieses Modell bewähren, kann es in der Folge auch für die Ortschaften Cossebaude und Gompitz Anwendung finden.</p>

### 3.3 Finanzielle Ausstattung der Ortschaften

Die Ortschaften mit Verwaltungsstellen erhalten die erforderlichen Mittel für deren Unterhaltung. Dazu gehören insbesondere Personalkosten, Unterhaltskosten für die Gebäude und Sachmittel zur Gewährleistung des Dienstbetriebes. Diese Mittel werden zum Teil direkt den Ortschaften zugeordnet, zum anderen Teil bei den Fachämtern geplant und bewirtschaftet. Im Weiteren erhalten die Ortschaften die Mittel zur Bewirtschaftung der örtlichen Bauhöfe. Im Wesentlichen umfassen diese Mittel ebenfalls Personalkosten, Unterhaltskosten für die Gebäude und Sachmittel zur Gewährleistung des Dienstbetriebes. Die Haushaltsmittel für die Unterhaltung der örtlichen Verwaltungsstellen und Bauhöfe haben sich in den vergangenen 10 Jahren nicht wesentlich verändert. Erforderliche Investitionen oder Ersatzbeschaffungen werden durch die örtlichen Verwaltungsstellen bei der Haushaltsaufstellung angemeldet (Aufnahme als Mehrbedarf zum Planentwurf) und wurden bisher nur ungenügend berücksichtigt. Dies führte in der Vergangenheit, insbesondere nach Wegfall der Investitionspauschale, zu erheblichen Verschiebungen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen/Be-schaffungen.

Darüber hinaus erhalten die Ortschaftsräte Verfügungsmittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend der Eingliederungsverträge. Diese Mittel variieren zwischen den einzelnen Ortschaften erheblich. Im Weiteren wurden die Mittel als Festbeträge formuliert und haben sich in den vergangenen 10 bis 12 Jahren nicht verändert. Da in allen Verträgen von Mindestbeträgen gesprochen wird, wäre eine Anpassung jederzeit möglich gewesen.

Unberücksichtigt bleibt auch, dass den Ortschaftsräten nach § 67 SächsGemO Aufgaben übertragen wurden, für deren Erfüllung ihnen angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verfügungsmittel stellen zusätzliche Mittel aus den Eingliederungsverträgen dar und können insoweit für die Aufgabenerfüllung nur als unzureichend angesehen werden.

Der Vorschlag der Projektgruppe sieht vor, die Verfügungsmittel auf 30 EUR je Einwohner (Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres) jährlich einheitlich für alle Ortschaften anzupassen. Diese Mittel



dienen dann der Aufgabenerfüllung nach § 67 Abs. 4 bis 7 SächsGemO und beinhalten auch die nach den Eingliederungsvereinbarungen zugesagten Verfügungsmittel des Ortschaftsrates.

Ortschaft	Einwohner		Verfügungsmittel in EUR	
	zur Eingliederung	zum 31.12.2008	gemäß Vertrag	Vorschlag AG 30,00 EUR je Einw.
Altfranken	372	1.139	7.650,00	34.170,00
Cossebaude	5.008	5.371	96.600,00	161.130,00
Oberwartha	351	348	8.200,00	10.440,00
Gompitz	2.609	3.018	23.000,00	90.540,00
Langebrück	3.637	3.660	53.700,00	109.800,00
(mit Schönborn)	402	499		
Weixdorf	5.393	5.926	63.900,00	178.860,00
Schönfeld-Weißig	11.621	12.573	306.775,00	377.190,00
Mobschatz	1.400	1.480	8.950,00	44.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>30.793</b>	<b>34.014</b>	<b>481.875,00 €</b>	<b>1.006.530</b>

Im Weiteren wird von der Projektgruppe vorgeschlagen, zur Erfüllung der Aufgaben nach § 67 Abs. 1 und 3 SächsGemO eine Investitionspauschale in Höhe von 30 EUR je Einwohner (Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres) jährlich einheitlich für alle Ortschaften zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionspauschale würde in Anlehnung an die zwischen 1999 und 2003 zugeordneten Investitionsmittel aus der ehemaligen Kreisumlage für ortschaftsbezogene Investitionen zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln wäre aus Sicht der Projektgruppe gewährleistet, dass die Ortschaften zum einen ihre Aufgaben nach § 67 Abs. 1 und 3 SächsGemO erfüllen und zum anderen die Zuständigkeit der Fachämter bei der Aufgabenerfüllung in den Ortschaften gewahrt bleibt.

Ortschaft	Einwohner		Investitionspauschale in EUR	
	zur Eingliederung	zum 31.12.2008	jährlicher Betrag 1999 bis 2003	Vorschlag AG 30,00 EUR je Einw.
Altfranken	372	1.139	20.450,00	34.170,00
Cossebaude	5.008	5.371	410.150,00	161.130,00
Oberwartha	351	348	0,00	10.440,00
Gompitz	2.609	3.018	135.00,00	90.540,00
Langebrück	3.637	3.660	275.400,00	109.800,00
Schönborn (1)	402	499		
Weixdorf	5.393	5.926	414.800,00	178.860,00
Schönfeld-Weißig	11.621	12.573	228.050,00	377.190,00
Mobschatz	1.400	1.480	107.350,00	44.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>30.793</b>	<b>34.014</b>	<b>1.591.200,00</b>	<b>1.006.530,00</b>

Für die Festlegungen (siehe Anlage) wurden die aktuellen Ansätze des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011/2012 als Grundlage genommen.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 22.01.2009

Beschluss-Nr.: A0491-SR77-09

### Gegenstand:

Stärkung der Ortsämter und Ortsbeiräte in der Landeshauptstadt Dresden  
Änderungen in der Hauptsatzung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 eine Vorlage über die zukünftige Struktur der Ortsämter zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die Ortsamtsverwaltungen sind auf fünf zu reduzieren und die Ortsamtsbereiche

Blasewitz und Loschwitz,  
Cotta und Plauen,  
Prohlis und Leuben,  
Altstadt und Neustadt,  
Pieschen und Klotzsche

jeweils zu einer Ortsamtsverwaltung zusammenzufassen.

Diese werden am Standort einer derzeit bestehenden Ortsamtsverwaltung eingerichtet.

2. Im Bereich der aufzugebenden Ortsamtsverwaltungen bleiben die Bürgerbüros bestehen.
3. Ergänzend zu der bisherigen Struktur der Ortsamtsverwaltungen sollen die Stelle eines Sachbearbeiters für Bauangelegenheiten sowie eines Sachbearbeiters Ordnung und Sauberkeit gemäß Anlage 1 der Antrages geschaffen werden.

4. In den Ortsamtsverwaltungen sind Servicepunkte einzurichten und mit einer Grundausstattung an Technik zu versehen. Die erforderlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen aus dem Bereich Regiebetrieb „Zentrale Technische Dienste“ zugeordnet werden. Die Servicepunkte werden für die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsamtsbereichen eingesetzt.
5. An der Funktion der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters wird für die 5 Ortsamtsverwaltungen entsprechend der Hauptsatzung weiter festgehalten. Sie/Er ist für jeweils 2 Ortsamtsbereiche gemäß Beschlusspunkt 1 zuständig. Ihr/Ihm werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsamtsverwaltung, der Bürgerbüros sowie der Servicepunkt zugeordnet.
6. Für alle Standorte ist ein Raumnutzungskonzept zu erarbeiten, das den erforderlichen Raumbedarf der Ortsamtsverwaltung und der ihr zugeordneten Aufgabenbereiche ermittelt. Dabei ist auf den Erhalt/die Schaffung eines Bürgersaales je Ortsamtsbereich entsprechend der Struktur der Ortsbeiräte zu achten. Der nicht benötigte Raumbedarf in den Ortsamtsverwaltungen ist möglichst durch andere Organisationseinheiten der Dresdner Stadtverwaltung nachzunutzen.
7. Die Struktur von 10 Ortsamtsbereichen mit jeweils einem Ortsbeirat gemäß Hauptsatzung wird beibehalten. Jeweils zwei Beiräte werden einer Ortsamtsverwaltung gemäß Beschlusspunkt 1 zugeordnet.
8. Zur Stärkung der Ortsbeiräte werden die Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SächsGemO in die Hauptsatzung aufgenommen. Dies gilt insbesondere für die Anhörungspflicht von Vorlagen der Stadtverwaltung und Anträgen der Stadtratsfraktionen an den Stadtrat oder seine Ausschüsse vor der Beratung in den Gremien.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

- Ausgang -

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/005/2009)

Sitzung am: 29.10.2009

Beschluss zu: V0178-1/09

### Gegenstand:

Änderung der Hauptsatzung zur Beschleunigung des Geschäftsganges

### Beschluss:

1. Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2010 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur- und Dienstleistungsqualität der Bürgerbüros in Dresden vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Landeshauptstadt Dresden  
vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 1. Oktober 2009

Vom 29. Oktober 2009

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

Landeshauptstadt Dresden  
Frauenbeauftragte

GZ: GB0  
Bearbeiterin: Frau Franke  
Telefon: 488 2117  
Sitz: II/128

Datum: 29.10.2010

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit  
Zweiter Bürgermeister  
Herr Detlef Sittel

**V 0763/10 Optimierung der Struktur und der Dienstleistungsqualität des Bürgerservice  
in der Landeshauptstadt Dresden – Stellungnahme -**

Sehr geehrter Herr Sittel,

der Vorlage kann nur bedingt zugestimmt werden.

Das fast durchgängige Fehlen einer geschlechtergerechten Sprache nach ADA 5.4.2 erfordert eine Überarbeitung des gesamten Dokumentes.

Zudem möchte ich anmerken und kritisieren, dass ich in die Arbeit der Projektgruppe Ortschaften und in die Lenkungsgruppe nicht einbezogen war und daher keine rechtzeitig und umfassende Information der Frauenbeauftragten nach §§20 und 21 SächsFFG stattgefunden hat.

Karin Franke  
Frauenbeauftragte